Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 395.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 9. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 8. Juni. Der König hat geruht: dem Direktor der „Mechanischen Weberei" zu Linden bei Hannover, Wilhelm Berding, den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der König hat geruht: die durch den 33. General-Landtag der ostpreußischen Landschaft vom 19. März d. J. getroffenen Wahlen des bisherigen General-Landschafts-Direktors Boltz auf Parenken zum General-Landschafts-Direktor, des bisherigen Landschafts-Raths von Seemen auf Sprindlack zum Landschafts-Direktor des königsberger Departements, des bisherigen Landschafts-Direktors von Knobelsdorff auf Scharnigk zum Landschafts-Direktor des mohrunger Departements, des bisherigen Landschafts-Direktors Zacher auf Dubinnen zum Landschafts-Direktor des angerburger Departements, ferner der seitherigen General-Landschafts-Räthe: Haebeler auf Hugenberg, von Bardeleben auf Rinau und Richter auf Packerau zu General-Landschafts-Räthen, und endlich der Rittergutsbesitzer von Rode auf Louisiana, Douglas auf Ludwigsort und Dr. Aschenheim auf Praßnicken zu Stellvertretern der General-Landschafts-Räthe für den Zeitraum vom 1. Juli 1880 bis dahin 1883 zu bestätigen.

Der Intendantur-Referendar Puchstein vom III. Armee-Korps ist unter Ueberweisung zu der Intendantur VII. Armee-Korps zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 9. Juni.

Dem Fürsten Bismarck wäre es allerdings ein unbehagliches Gefühl, wenn die kirchenpolitische Vorlage blos mit einer konservativ-klerikalen Mehrheit zum Gesetz erhoben würde, denn dadurch würde das letztere von vornherein beim Volke in schlechtem Ansehen stehen. Darum sucht er, wie der jüngst aus der „Köln. Ztg." zitirte Artikel darthut, auf die Nationalliberalen einzuwirken, indem er an ihr Selbstbewußtsein appellirt, das sie vor „byzantinischem Servilismus gegen die Massen" bewahren sollte. Fürst Bismarck vergißt dabei nur, daß, wenn das Ansehen der Führer erschüttert ist, dies auch mit seiner Beihilfe geschah, indem er selbst vor einem Jahre über die Köpfe derselben weg an die Massen sich wandte. Wenn die Nationalliberalen sich jetzt bereden und bewegen lassen, ihre ablehnende Haltung aufzugeben, riskiren sie den Verlust jedes politischen und moralischen Prestige's, das sie im Volke besitzen. Sich dafür aufzuopfern, daß dem Fürsten Bismarck etwa der Refus der gegenwärtigen Vorlage erspart würde, haben sie wahrlich keinen Grund. Uebrigens wird regierungsseitig auch das Zentrum nach Kräften bearbeitet. Es wird jetzt folgende Mittheilung verbreitet, welche an die wiederholt in offiziösen Kundgebungen geäußerten geheimnißvollen Drohungen anknüpft:

„Der Kanzler ist in aufgeregter Stimmung und entschlossener als je, gegen die Ultramontanen mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Er betrachtet das Verfahren der Zentrumsmitglieder in der Kommission, so wie das Gebahren der katholischen Presse und Vereine als völlig ungeeignet, einen modus vivendi zu erzielen. Sollte das Zentrum die Kirchenvorlage ablehnen, so hat es damit das Signal zu einem Kampf gegeben, der nur mit seiner völligen Vernichtung enden kann. Die vorbereitenden Maßregeln zur Desorganisation der staats- und kulturfeindlichen Partei sind bereits in der Ausarbeitung begriffen. Dem Reichstage wird im Falle der fortgesetzten schroffen Opposition seitens der Ultramontanen in seiner nächsten Session eine Vorlage zugehen, die analog dem Sozialistengesetz in erster Linie die katholische Presse und Vereine verbieten und die Agitatoren außerhalb der parlamentarischen Körperschaften unter die Herrschaft jenes Gesetzes stellen wird. Dasselbe soll der Regierung nicht blos die Befugniß geben, den kleinen Belagerungszustand in Städten, sondern über jene katholischen Provinzen zu verhängen, welche den Herd der römischen Wühlereien bilden."

Die Kirchengesetzkommission setzte gestern ihre Berathungen bei § 10 fort, der von den Niederlassungen geistlicher Genossenschaften handelt. Abg. Dr. Brüel begründet seine Anträge zu diesem Artikel; dieselben lauten: 1) nach „die Pflege" zuzusetzen: „von Waisen, sowie die Pflege"; 2) nach Alinea 3 folgendes Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetze vom 31. Mai 1875) gestattet, soweit ihnen nicht die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Beschränkungen darin auferlegen." Der Kultusminister erwidert, daß durch diese Anträge das Prinzip, die Kongregationen auf die Krankenpflege zu beschränken, aufgegeben und ihre Thätigkeit auf die Erziehung ausgedehnt werden würde; der betreffende Antrag sei also unzulässig, so lange der Staat jenes Prinzip festhalte. Abg. v. Schorlemer bestreitet, daß die Regierung, wie der Kultusminister behaupte, in Art. 10 sehr weit entgegengekommen sei. Wenn man alle möglichen geheimen Verbindungen, z. B. die Freimaurer, gewähren lasse, so erscheine die Unterdrückung der geistlichen Genossenschaften als schreiende Härte. Er beantragt: 1) in Alinea 1, Zeile 5 das Wort „widerruflich" zu streichen; 2) Alinea 2 ganz zu streichen; 3) nach Alinea 3 folgendes neue Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet. Die Verwendung und Versetzung der Mitglieder unterliegt der Aufsicht des Staates nicht." Der Kultusminister erklärt, er könne die Anträge von Schorlemer nur dahin auffassen, daß sie die Staatsaufsicht einfach aufhöben; dieselben seien daher für die Staatsregierung unannehmbar. Die Abgg. Franz und Reichensperger klagen über die gegenwärtige Behandlung der weiblichen Genossenschaften und die daraus entsprungenen Nothstände. Abg. v. Schorlemer bekämpft die Argumente des Kultusministers. Abg. v. Bennigsen ist im Ganzen sehr geneigt, der Regierung entgegenzukommen, wenn sie für die Thätigkeit derjenigen Genossenschaften, welche sich der Krankenpflege und dergleichen widmen, Erleichterungen eintreten lassen will; allein die Ausdehnung auf die Waisen, welche der Antrag Brüel wolle, sei eine Wiederzulassung der Erziehungsthätigkeit. Dazu werde man sich nicht verstehen können. Abg. Windthorst spricht für die Anträge Brüel und v. Schorlemer, Abg. Schmidt-Sagan gegen dieselben. Abg. Klotz erklärt, gegen den Antrag stimmen zu wollen. Nachdem an der weiteren Diskussion sich noch die Agg. v. Cuny, Weber, v. Hammerstein, Franz, Graf Limburg-Stirum, v. Schorlemer und Graf Winzingerode betheiligt haben, wird bei der Abstimmung, unter Ablehnung der Anträge Brüel und v. Schorlemer, die erste Hälfte des Abs. 1 des Art. 10 einstimmig, die zweite Hälfte des Abs. 1 mit 15 gegen 6 Stimmen, der 2. Absatz mit 14, der 3. Absatz mit 16 Stimmen, sodann der ganze Artikel mit 15 gegen 6 (nationalliberale und fortschrittliche) Stimmen angenommen. Alsdann wendet sich die Berathung zu Art. 11. Derselbe lautet in der Regierungsvorlage: „Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch königl. Verordnung anderweitig geregelt werden." Abg. Brüel beantragt statt dessen folgende Fassung: „Durch königl. Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 §§ 12 und 5 zum Vorsitze in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden deren geistliche Mitglieder berufen werden." Die Abgg. Schmidt-Sagan und v. Cuny führen gegen den Art. 11 aus, daß es unthunlich sei, die Abänderung gesetzlich geregelter organischer Einrichtungen einer Verordnung zu überlassen. Die Gründe, aus welchen im Jahre 1875 die jetzt bestehende Einrichtung in der Kommission und demnächst im Plenum des Abgeordnetenhauses beschlossen worden sei, sprächen auch jetzt noch für die Beibehaltung derselben; übrigens habe sie schon vor dem Gesetz von 1875 am linken Rheinufer ohne irgend welche Schädigung der Autorität der Geistlichen bestanden. Die Abgg. v. Bennigsen und v. Zedlitz erklären es ebenfalls für ein staatsrechtliches Unikum, daß man gesetzliche Einrichtungen organischer Natur im Verordnungswege abändern lassen solle; ob im regelmäßigen Wege der Gesetzgebung in Betrff des Vorsitzes eine Anderung zu Gunsten der Geistlichen zu treffen, sei allerdings eine später in Erwägung zu ziehende Frage. Der Abg. v. Bennigsen macht im Uebrigen darauf aufmerksam, daß gerade durch die mit dem Gesetze über die Verwaltung in katholischen Kirchengemeinden gemachten Erfahrungen die gegnerische Behauptung, die Kirche könne und werde sich nie einem mit den kanonischen Vorschriften in Widerspruch stehenden Gesetze unterwerfen, schlagend widerlegt werde; denn diesem Gesetze habe sie sich wirklich unterworfen, während grade dieses Gesetz in seinen Grundgedanken den kanonischen Grundsätzen direkt widerstreite. Abg. Windthorst will dies daraus erklären, daß die Kirche überhaupt immer nachgebe, wenn sie es nur irgend könne; hier habe sie nachgeben können, weil es sich in dem fraglichen Gesetze nur um Vermögensangelegenheiten handle. Nachdem der Ministerialdirektor Lucanus die Regierungsvorlage vertheidigt, die Abgg. v. Stablewski, Windthorst und Brüel für den Antrag des letztern gesprochen haben, wird der Antrag Brüel mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen und Art. 11 in der Fassung der Regierungsvorlage hierdurch beseitigt. Die Kommission geht sodann zu dem vom Abg. Schmidt-Sagan gestellten Antrage über, als Art. 12 hinzuzufügen: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme des Art. 3, treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit. Hierzu stellt Abg. Grimm den Unterantrag, nach den Worten „mit Ausnahme des Art. 3" hinzuzusetzen: „und des Art. 10". Der Kultusminister erklärt sich mit beiden Anträgen einverstanden. Der Abg. Brüel kritisirt den Gedanken, die Geltung der angenommenen Bestimmungen an eine Frist zu binden. Abg. v. Bennigsen erwidert, es handle sich nicht um die jetzt angenommenen Bestimmungen, die ja keinenfalls in der zweiten Lesung so beibehalten würden; es handle sich vielmehr jetzt nur um den Grundsatz, daß dieses Gesetz, wenn es überhaupt zu Stande komme und in welcher Gestalt es auch zu Stande kommen möge, jedenfalls nur für eine kurze Frist gelten solle. Die Abgg. Windthorst und Reichensperger sprechen gegen den Antrag; der erstere verlangt die bestimmte Zusicherung, daß später eine umfassende Revision der ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebung vorgenommen werden solle. Bei der Abstimmung wird der eventuelle Antrag Grimm mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt, der vom Abg. Schmidt Sagan beantragte Artikel 12 mit 15 Stimmen gegen die 6 Stimmen des Zentrums angenommen. Die erste Lesung ist damit beendet; die zweite Lesung soll am Donnerstag begonnen werden.

Die offiziösen Korrespondenten scheinen in letzter Zeit nicht immer zur Zufriedenheit gearbeitet zu haben; wenigstens läßt es sich so deuten, wenn der „Reichsanzeiger" schreibt:

„Verschiedene Zeitungen haben neuerdings Mittheilungen, die sie brachten, mit der Einleitung versehen „offiziös wird uns geschrieben", oder „man schreibt offiziös". Nach unserer Preßgesetzgebung kann keiner Redaktion die Berechtigung bestritten werden, die Bedeutung ihrer Artikel durch einen solchen Zusatz zu steigern oder zu vermindern, ohne dabei eine Behörde anzugeben, von welcher die angeblich offiziöse Mittheilung herrührt. Mit Rücksicht auf den weiten Spielraum, den diese Andeutung für Vermuthungen bezüglich der Urheberschaft solcher Artikel verstattet, ist die Redaktion des „Deutschen Reichsanzeigers" zu der Erklärung ermächtigt, daß aus der erwähnten Bezeichnung niemals der Schluß auf eine Betheiligung oder Verantwortlichkeit Seitens der Reichsbehörden gezogen werden kann."

Die „nationale" Bewegung in Oesterreich zieht immer breitere Kreise. Von mehreren Landesvertretungen werden diesmal politische Manifestationen, entweder in Form von Adressen an den Kaiser, oder in Form von Resolutionen geplant. Insbesondere ist davon die Rede, daß der Landtag von Steiermark eine entschiedene Demonstration beabsichtigt. Alles wird jetzt in den Bereich der „nationalen" Agitation gezogen. So verlangen die Czechen neuerdings, daß bei der bevorstehenden Volkszählung die Nationalität eine Rubrik bilde. Die böhmischen Deutschen sind dagegen, weil die Gemeindeämter in den gemischten Orten überwiegend in den Händen der politisch rührigen Czechen sind, und da die Gemeindebehörden die Volkszählung besorgen, so dürften sich kuriose nationale Zahlenverhältnisse ergeben. Der Besuch des Kaisers in Böhmen wird von den Czechen lediglich für eine ihrer Nationalität gezollte Aufmerksamkeit ausposaunt. Derselbe dürfte also zur Beschwichtigung der Geister Nichts beitragen, eher zum Gegentheil.

Das blutige in Lyon ausgestellte Hemd Rocheforts, das die Blanquisten daselbst zum Siege führen sollte, hat seine Wirkung verfehlt. Der Heros der Mordbrenner erhielt bei der engeren Wahl in Lyon am 6. Juni allerdings 5974 Stimmen, sein Mitbewerber Ballue aber wurde mit 8290 Stimmen zum Deputirten gewählt, weil die Gemäßigten, die das Schlimme dem Schlimmeren vorzogen, für diesen eintraten. Noch in der letzten Stunde vor der Wahl erließ das Komite, welches die Kandidatur Ferrier betrieb, einen Aufruf an seine Freunde und bat, sie möchten für Ballue stimmen. Das Duell zwischen Rochefort und Köchlin hat nach dem Telegraphen zu sechs weiteren Herausforderungen geführt: Lajeune Villard forderte Lepelletier und Arthur Mayer; Lepelletier forderte die Redaktion des „Gaulois", desgleichen Olivier Pain dieselbe Redaktion, Arthur Mayer forderte Henri Rochefort und zugleich die Redaktion des „Mot d'Ordre". Am 6. fand auf belgischem Gebiet ein Zweikampf zwischen dem Fürsten v. Santa Severina und Fronsac, Redakteur des „Gil Blas", statt; ersterer wurde am Vorderarme verwundet. Am nämlichen Tage fand auch in Angoulême ein Duell zwischen Carville, dem Redakteur des bonapartistischen „Suffrage Universel", und Mulac, Redakteur des republikanischen Blattes „La Charente", statt; Carville erhielt eine Schramme an der Hand und Lippe, worauf der Arzt den Kampf sofort einstellen ließ. So die Rothen! Die Schwarzen haben ihre Freude jetzt an einer Streitschrift des Kapuzinerpaters Ubald, die den Titel führt: „Les trois Frances". Die drei Frankreichs sind: „Das satanische Frankreich oder die Revolution, das chimärische Frankreich oder der Liberalismus, das katholische Frankreich oder die Tradition." Diese Schrift, die hauptsächlich gegen die Liberalen, die Pius IX. verflucht hat, gerichtet ist, wird im „Univers" gepriesen, das zugleich ein Schreiben des Bischofs Freppel an Pater Ubald veröffentlicht, in welchem dieser die Schrift empfiehlt und besonders hervorhebt, daß von allen Feinden, welche jetzt zu bekämpfen seien, zuerst das „chimärische Frankreich" oder der Liberalismus vernichtet werden müsse: die Liberalen seien die Uebelthäter, welche in Frankreich noch immer die Ideen von 91 fortpflanzten, welche nicht zu bekehren seien. Aber Freppel ist überzeugt, daß mit Anbruch des zwanzigsten Jahrhunderts der Sieg der Kirche vollständig und der alte Schlachtruf wieder ertönen werde: „Vivat qui Francos diligit Christus!"

Im englischen Unterhause hat, wie bereits kurz telegraphisch gemeldet, am Dienstage Lord Hartington die Stellung des liberalen Kabinets zur afganischen Frage charakterisirt. Lord Hartington erklärte, die dem neuen Vizekönig von Indien, Lord Ripon, ertheilten Instruktionen seien außerordentlich vollständig, eine Veröffentlichung derselben sei aber unmöglich. Die Regierung verfolge zwei Ziele; ihr erstes sei, die gegenwärtigen militärischen Operationen zu beendigen. So lange das Verbleiben englischer Truppen in Afganistan nothwendig sei, müßten die Vorräthe und die Verbindungen für die Armee gesichert werden, die erste Aufgabe Lord Ripon's sei aber, die räumliche Ausdehnung der Operationen baldmöglichst zu beschränken und außerhalb der von den englischen Truppen besetzten Positionen alle Zusammenstöße mit den Stämmen zu vermeiden. Das zweite Ziel der Regierung bestehe darin, etwas, was wie eine stabile Regierung aussehe, in Afganistan zurückzulassen, wenn sich das Hauptkorps der englischen Truppen zurückziehe. Die Regierung hoffe, daß Letzteres im kommenden Herbste werde geschehen können. Unterhandlungen zu diesem Behufe seien im Gange. Was Kandahar anbetreffe, so habe das zurückgetretene Kabinet diese Frage dahin geregelt, daß Kandahar von Afganistan getrennt und daß eine unabhängige Regierung unter britischem Schutze errichtet werden solle. Er habe kürzlich erklärt, daß alle die Ehre des Landes verpflichtenden Engagements respektirt werden müßten und könne augenblicklich nicht sagen, daß ein anderes Arrangement jetzt möglich sei und, selbst wenn es möglich wäre, als erwünscht angesehen werden würde. Allein die Regierung betrachte weder als günstig, noch als vortheilhaft irgend ein Arrangement, welches eine permanente Besetzung Kandahars durch eine große Streitmacht nothwendig machen würde. Der Vizekönig werde die Frage von diesem Gesichtspunkte aus einer weiteren Prüfung unterziehen. Dasselbe gelte von den in Folge des Vertrages von Gundamuk besetzten Stellungen an der Grenze. Die Regierung sei nicht überzeugt, daß die Stärke der Grenze dadurch vermehrt werde, auch scheine es, als ob dadurch eine sehr bedeutende Vermehrung der Grenztruppen herbeigeführt werde, was die Regierung bedauern würde. Der Vizekönig werde den besten militärischen Rath über die militärische Frage erhalten und unabhängig nach dem Rathe handeln, er werde die Frage, ob die Stellungen beizubehalten oder aufzugeben seien, nach den politischen und militärischen Gesichtspunkten erwägen und werde sich nicht von der bloßen Thatsche beeinflussen lassen, daß das durch den Vertrag von Gundamuk Erworbene besetzt bleiben müsse. Der Vertrag von Gundamuk müsse als ein solcher betrachtet werden, der zu bestehen aufgehört habe.

In Norwegen ist eine schwere politische Krisis ausgebrochen. Dem Storthing ist, wie man aus Christiania

vom 2. d. meldet, offiziell mitgetheilt worden, das König Oskar dem Beschlusse des Things in Betreff der Staatsrathsangelegenheit (Theilnahme der Minister an den Storthingsverhandlungen) die Sanktion verweigert hat. Der soeben für die Dauer der diesjährigen Session zum Präsidenten des Storthings wiedergewählte Führer der Opposition, Bankdirektor Sverdrup, brachte sofort, gewissermaßen als Antwort auf die Mittheilung, folgenden Antrag ein:

„Das Storthing hat in Uebereinstimmung mit wiederholten Beschlüssen der Repräsentanten des Volks und in Gemäßheit des § 112 des Grundgesetzes eine Grundgesetzbestimmung betreffend die Theilnahme der Staatsräthe (Minister) an den Storthingsverhandlungen angenommen; daher soll diese Bestimmung gelten und derselben als Grundgesetz für das Königreich Norwegen unverbrüchlich nachgekommen werden."

Die mehrerwähnte Staatsrathsangelegenheit hat damit eine bedenkliche Wendung genommen, da ein ernstlicher Konflikt zwischen den Staatsgewalten unvermeidlich ist, falls das Storthing den Sverdrup'schen Antrag annimmt. Nach der norwegischen Konstitution hat der König den Beschlüssen des Storthings gegenüber, soweit diese gewöhnliche Gesetzesangelegenheiten betreffen, nur ein suspensives Veto, welches drei Mal gilt, so daß, falls das Thing denselben Beschluß zum vierten Male faßt, dieser auch ohne königliche Sanktion Gesetz ist. Anders verhält es sich bei Abänderungen des Grundgesetzes. Das „Morgenblad" von Christiania läßt sich hierüber wie folgt aus:

„Es dürfte in dieser Beziehung genügen, daran zu erinnern, daß die Behauptung, das Veto des Königs in Grundgesetz-Angelegenheiten sei ebenso wie bei gewöhnlichen Gesetzes-Angelegenheiten nur ein suspensives, auf ein nicht zu beseitigendes, im § 79 des Grundgesetzes enthaltenes Hinderniß stößt. Der Wortlaut dieses Paragraphen zeigt ganz deutlich, daß derselbe lediglich auf Beschlüsse Anwendung findet, welche gemäß den für die Annahme des Gesetzes vorgeschriebenen Formen gefaßt sind, d. h. der Behandlung im Odelsthing und Lagthing unterworfen sind. Von all' den Autoren, die theoretisch die Materie behandelt haben, läßt sich jetzt kein einziger zu Gunsten der Ansicht anführen, daß das königliche Veto, auf Grundgesetz- (Konstitutions-) Angelegenheiten angewandt, nur ein suspensives sein soll — der einzige von diesen Autoren, der sich in einer vor fast 50 Jahren erschienenen Schrift für diese Ansicht ausgesprochen, hat dieselbe längst aufgegeben. Es bleibt also bei Grundgesetzbeschlüssen nur die Wahl zwischen einem absoluten oder durchaus keinem Veto. Und was die Praxis betrifft, so ist daran zu erinnern, daß das Storthing im Jahre 1824 einstimmig anerkannte und erklärte, es liege in der Natur der Sache, daß der König ein absolutes Veto habe, soweit es sich um Abänderungen des Grundgesetzes handele."

Wenn hiernach nun auch sowohl Theorie wie Praxis gegen die Berechtigung des Sverdrup'schen Antrages sprechen, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß derselbe angenommen wird. Damit würde Norwegen einer Periode schwerer politischer Stürme entgegengehen, welche doch schließlich nur damit enden würde, daß ein anderes, liberaleres Ministerium die Aenderung durchführt, auf welche einzugehen das Ministerium Stang sich beharrlich geweigert hat, denn es läßt sich nicht leugnen, daß die Majorität des norwegischen Volkes in dem vorliegenden Falle nicht auf Seiten des Ministeriums steht. Nimmt doch selbst ein Mitglied des letzteren, der Marineminister Johansen, in diesem Falle eine den Volkswünschen entsprechende Stellung ein und nicht zu vergessen ist, daß ein nicht geringer Theil der Rechten des Storthings für den Beschluß in Betreff der Staatsrathsangelegenheit stimmte.

Der „Messager des Alpes" veröffentlicht einen Brief, der die Behörde der freiburgischen Gemeinde M. in der Schweiz an eine junge Freiburgerin gerichtet, welche bei einer ehrenwerthen Familie zu Vivis in Dienste getreten war und um die Ausstellung eines Heimathscheines nach M. geschrieben hatte. Folgendes war die Antwort:

M., 22. Sept. 1879.

Mademoiselle!

Ich benachrichtige Sie, daß der Gemeinderath von M. in seiner Sitzung vom 21. September Ihnen nicht gerade den von Ihnen verlangten Heimathschein verweigert, daß er aber wünscht, Sie möchten einen Platz in einer katholischen Familie suchen; denn Sie sind noch zu jung, um sich mitten in einem protestantischen Lande aufzuhalten, wo Ihre Religion meistens geschmäht wird und wo Sie ihre religiösen Pflichten nicht erfüllen können. Bleiben Sie also bei Katholiken, damit Sie Ihre Pflichten erfüllen können, wie sich Solches Christen geziemt, die würdig dieses Namens sind und dann wird man Ihnen die verlangten Papiere geben.

Genehmigen Sie u. s. w. S. T., Gemeindeschreiber.

Auf diesen Bericht hin verließ das Mädchen seinen bisherigen Dienst, um einen solchen bei Katholiken zu suchen; denn die Polizei von Vivis verlangte nun einmal die Papiere, welche die Heimath-Gemeinde nur unter jener Bedingung verabfolgen wollte. Diese Geschichte giebt der „Gaz. de Lausanne" Veranlassung, mit herben Worten die Unduldsamkeit im Allgemeinen und die der katholischen Gemeinde-Behörde von M. im Besonderen zu tadeln. Wir stimmen, so schreibt in Bezug hierauf die „N. Z. Z.", diesem Urtheile vollkommen bei. Indessen hat die Angelegenheit noch eine andere Seite. Warum hat die Polizeibehörde gegen das Dienstmädchen nicht Nachsicht geübt, als sie von der Sachlage unterrichtet wurde? Wir wissen wohl, daß die gesetzlichen Bestimmungen einen Heimathschein verlangen. Wir wissen auch, daß in allen Kantonen solche Vorschriften bestehen. Ist es aber nicht traurig, daß wir in der Schweiz, die wir uns so großer bürgerlicher Freiheit rühmen, uns noch einer Masse polizeilicher Vorschriften erfreuen, die selbst in solchen Ländern nicht mehr bestehen, welche wir als Polizeistaaten anzusehen gewohnt sind, daß sogar Bürger im Heimathkantone, wenn sie in eine andere Gemeinde ziehen, einen Heimathschein hinterlegen müssen!

Aufstände im türkischen Reiche gehören zwar sonst zu den Alltäglichkeiten, doch scheint eine in Arabien kürzlich ausgebrochene muselmännische Bewegung eine ganz besonders ernste Tragweite zu erlangen, da Baron Haymerle die ihm diesbezüglich zugekommenen Berichte den Vertretern an den fremden Höfen mitgetheilt hat. Der vom Grafen Dubsky erstattete Rapport ist vom 28. Mai datirt und enthält folgende Darstellung des Falles: „Die Unzufriedenheit, welche in Arabien durch die Ernennung des neuen Scherifs von Mekka unter den Anhängern der Familie des ermordeten Hussein Pascha hervorgerufen wurde, scheint bereits zu bedenklichen Folgen geführt zu haben. Mansur Pascha's, oberster Scheikh der Motefik-Araber, die das ganze Gebiet des Schat-el-Arab bis Bassora, Residenz des genannten Paschas bewohnen, hat sich gegen die Pforte empört. Die erste Nachricht hiervon hatte hier die größte Bestürzung hervorgerufen, und wurde Nassir Pascha, der Bruder Mansur Pascha's, schleunig zu Said Pascha berufen, um Aufklärung über die dortige Lage zu geben. Trotz der Bestrebungen Nassir Pascha's, die gegenwärtige Lage in Mesopotamien im günstigen Lichte darzustellen, wurde unverzüglich an den Militär-Kommandanten von Bagdad der Auftrag ertheilt, Truppen gegen die aufständischen Araber zu entsenden. Seitdem ist die Pforte ohne Nachricht, da die telegraphischen Verbindungen zwischen dem aufständischen Gebiete und Bagdad und, wie es scheint, in letzter Zeit auch zwischen Konstantinopel und Bagdad abgeschnitten wurden." Die Lage ist um so bedenklicher, als auch der Imam von Mascat, wie aus demselben Berichte hervorgeht, eine bedenkliche Haltung einnimmt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 8. Juni. [Vor der zweiten Kommissionslesung.] Daß die von der „Köln. Ztg." berichtete Aeußerung des Reichskanzlers über die Führer, welche sich wider ihre Ueberzeugung von ihrer Fraktion lahmlegen ließen, sich in erster Reihe auf die Nationalliberalen bezieht, ist nicht zu bezweifeln; von berufener Seite wird aber die Interpretation laut, daß die Herren Windthorst und Genossen ebenfalls damit gemeint seien. Es ist bisher nicht genügend bekannt geworden, aber eine Thatsache, daß in der Zentrumsfraktion ebenfalls eine lebhafte Opposition gegen die auf Annahme der Regierungsvorlage gerichteten Wünsche der Windthorst, Reichensperger &c. besteht, wie in der klerikalen Presse; die am Rhein gewählten ultramontanen Demagogen sind gegen die Führer ebenso aufsässig, wie die bonner „Deutsche Reichsztg.". Die „Germania" macht aus dem von ihr getheilten Wunsche der Staatsmänner unter den Klerikalen, die Vorlage angenommen zu sehen, gar kein Hehl, indem sie in ihrer letzten Nummer den Reichskanzler auffordert, doch stärker auf die Konservativen und Nationalliberalen zu drücken; aber die Dissidenten des Zentrums erklären, sie seien entschlossen, unter allen Umständen gegen das Vollmachts-Gesetz zu stimmen. Man ist in dieser Beziehung überzeugt, daß die Kurie vorderhand allen Klerikalen freie Hand gelassen hat, und daß das schließliche Verhalten der Opponenten unter ihnen ebenso, wie das der zur Zeit „Versöhnlichen", von den definitiven Instruktionen der Kurie abhängen wird. Wer weiß ob in der Mittheilung der „Kölnischen Zeitung" die Drohung mit künftiger Selbstbeschränkung des Kanzlers auf die auswärtigen Angelegenheiten nicht auch an die Adresse des Vatikans gerichtet ist; hat doch Herr Windthorst im Reichstage die Ueberzeugung ausgesprochen, daß nur Fürst Bismarck dem kirchenpolitischen Kampfe das vom Zentrum ersehnte Ende bereiten könne! Jedenfalls werden nun erst, nachdem die erste Lesung in der Kommission einen Torso als Ergebniß aufweist, aber für alle Parteien zur „Aufklärung des Terrains" gedient hat, die entscheidenden Verhandlungen beginnen. Das Zentrum hat sich überzeugt, daß mehr, als der Regierungs-Entwurf bot, keinenfalls zu erreichen ist; sein vornehmliches Bestreben wird nunmehr auf Vereitelung der Versuche gerichtet sein, weniger zu gewähren. Dahin gehen die jetzt in Aktion tretenden Versuche freikonservativer und vereinzelter, kompromißlustiger national-liberaler Elemente, eine Basis zu schaffen, auf welcher die Freikonservativen, ein Theil der Liberalen und auf Antrieb der Regierung die Konservativen sich zu derjenigen Majorität zusammenfinden könnten, welche Fürst Bismarck in erster Reihe wünscht. Die Aussicht darauf ist aber bis jetzt sehr gering; die National-Liberalen verwerfen durchaus die Rückkehr der Bischöfe, auf welche die Regierung noch immer entscheidendes Gewicht legt, und ebenso die Beschränkung der Strafverfolgung auf die Fälle, in denen der Oberpräsident sie beantragt, ebenfalls ein Kardinalpunkt in den Augen der Regierung. Die Neigung zur Ertheilung einer „diskretionären Vollmacht" beschränkt sich auf Dispensationen nur für die während der Kampfjahre vorgebildeten Geistlichen, und auf den Erlaß des Eides für Bisthumsverweser; nicht ganz klar ist, ob nach der Meinung der betr. Liberalen auch von dieser Vollmacht nur — wie es nach der bisherigen Haltung der National-Liberalen in der Kommission der Fall sein müßte — Gebrauch gemacht werden dürfte nach vorheriger thatsächlicher Anerkennung der Staatsgesetze durch die Hierarchie. Unter der Voraussetzung des Inkrafttretens nur in diesem Falle, würden ferner manche Liberale bereit sein, in der gewöhnlichen Form des Gesetzes auch noch in einigen anderen Punkten außer den beiden oben erwähnten, die Maigesetze abzuändern. Doch alle diese Stimmungen und Vorschläge wogen noch wirr durcheinander, und nach wie vor ist nicht abzusehen, was sich aus dieser trüben Gährung entwickeln wird.

Locales und Provinzielles.

Posen, 9. Juni.

r. **Der gestrige Medardustag** (8. Juni), dessen Witterung nach dem Volksglauben, ebenso wie die der Siebenschläfer, bestimmend für die Witterung der nächsten Wochen sein soll, ist günstig verlaufen, indem es nicht regnete und der Himmel sich aufhellte; auch ist das Barometer gestiegen. Heute Morgen hatten wir das schönste Wetter.

r. **Feuer**. Gestern Mittag 12¾ Uhr wurde die Feuerwache nach dem Grundstücke Breitestraße 14 gerufen, wo in den Parterreräumen des Hinterhauses ein Brand ausgebrochen war, indem sich beim Kochen von Lack für ein dortiges Droguengeschäft derselbe entzündet und in kurzer Zeit das Feuer sich im ganzen Raume verbreitet hatte. Der Feuerwache gelang es in kurzer Zeit, den Brand mit Hilfe zweier Schlauchleitungen vom Hydranten aus zu löschen, so daß sie bereits 1¼ Uhr Nachmittags in ihre Station wieder zurückkehren konnte.

☐ **Moschin**, 5. Juni. [Trübe Aussichten. Typhus. Feuer.] Der Frost am 19. und 20. hat den Feldern in der Stadt und den umgebenden Dörfern ungeheuren Schaden zugefügt. Manchen Wirthen ist der ganze Roggen total erfroren, so daß sie nicht einmal ihre Aussaat wiederernten können. Den meisten ist jedoch ¼ bis ⅓ ihrer Roggenfelder durch den Frost verwüstet worden. Trüben Blickes sehen diese Leute ihrer Zukunft entgegen, denn außer dem Verlust, den der Frost ihnen zugefügt, werden sie nach Inkrafttreten der neuen Wuchergesetze von ihren Gläubigern zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gedrängt. Der Nothstand ist bereits vorhanden und wenn nicht auf irgend eine Weise diesen Leuten geholfen wird, so ist der sichere Ruin ihre einzige Aussicht. — Der Typhus, welcher nun schon seit Januar hier wüthet, tritt mit immer größerer Heftigkeit auf. In den letzten acht Tagen sind sehr viele Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen. — In der Nacht vom 4. zum 5. Juni brannte das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des dicht an der Stadt gelegenen Dominiums Budzyn total nieder. Wenn nicht glücklicherweise Windstille gewesen, wäre die Stadt aufs Ernsteste bedroht gewesen. Das Gebäude selbst hatte eine ungeheure Länge, war weit über hundert Jahr alt und fast nur von Holz gebaut. Wie gewöhnlich, so leistete auch hier wieder die kleine Bahnhofsspritze Hervorragendes.

☐ **Pleschen**, 5. Juni. [Sängerfest. Ober-Ersatzgeschäft.] Am 20. Juni c. veranstaltet der hiesige Männergesangverein, in Gemeinschaft mit den hierzu eingeladenen Gesang-Vereinen von Jarotschin, Ostrowo, Koschmin und Dobrzyca, ein Gesangfest. Es soll dasselbe aus 3 Theilen bestehen: 1) Begrüßung der zahlreich angemeldeten Gäste um 11½ Uhr des Vormittags, 2) Konzert im Meitzerschen Garten Nachmittags 4 Uhr, und 3) Liedertafel im Saale des Herrn Haupt um 9 Uhr Abends. — Das Konzert-Programm wird ein sehr reichhaltiger sein und kommen zur Aufführung gemeinschaftliche Gesänge sämmtlicher Vereine, sowie Instrumental-Vorträge. Der Vorstand des Posener Provinzial-Sängerbundes soll von der Abhaltung des Festes in Kenntniß gesetzt und gleichzeitig ersucht werden, eine Deputation nach hierher abzusenden. Erfreulich ist es für den hiesigen, schon seit lange bestehenden Männergesang-Verein, daß der hiesige Landrath Herr Gregorovius sich an die Spitze des Festkomites gestellt hat. — Das Ober-Ersatzgeschäft findet in diesem Jahre für den Kreis Pleschen am 28. und 30. Juni c. im Hauptschen Lokale statt. Sämmtliche Gestellungspflichtige müssen schon um 4 Uhr früh zur Stelle sein und sich nach der Farbe der Gestellungs-Ordre zusammenstellen.

+ **Neustadt b. P.**, 4. Juni. [Marktverkehr. Marktpreise. Ernteaussichten. Wahl.] Die Nachtfröste und die darauf einige Tage hinter einander angehaltene Dürre haben auch nachtheilig in Bezug auf die Getreideanfuhr auf den Wochenmärkten gewirkt. Während an anderen Wochenmärkten bedeutende Quantitäten Getreide verschiedener Gattung zu Markte gebracht wurden, war der vergangene Wochenmarkt nur ganz schwach besucht und die Nachfrage nach Getreide war eine bedeutende. Es sind ungefähr zum Verkauf gestellt worden: 100 Kil. Weizen, 200 Kil. Roggen, 100 Kil. Gerste und 200 Kil. Hafer. Selbstverständlich ist diese geringe Quantität zu hohen Preisen vergriffen worden. — Gezahlt wurden für 100 Kil. Weizen 21,75—22,75 M., für Roggen 20—21 M., für Gerste 16—17 Mark, für Hafer 19—20 M., für Erbsen 18 M., für Bohnen 18 M., für Kartoffeln 5 M., für Stroh 6 M., für Heu 7 M. Fleisch und Viktualien behalten ihren alten Preis und wurde gezahlt: für 1 Kil. Rindfleisch 75—80 Pf., für Schweinefleisch 1 M., für Kalbfleisch 60 Pf., für Hammelfleisch 80 Pf., für geräucherten Speck 2,40 M., für Butter 1,50—1,60 M., für 1 Schock Eier 2 M. — Nachdem jetzt einige Tage hintereinander Regen erfolgt ist, hat sich sowohl der Roggen und Weizen als auch die Sommerung — Gerste, Hafer, Erbsen sowie Kartoffeln — im Wesentlichen gut erholt, ersterer steht in der Blüthe und eine Freude und Lust ist es zu sehen, daß die Sommerung in ihrem Gedeihen gute Fortschritte macht. Die vielen bis jetzt laut gewordenen Klagen, der Scheffel Roggen werde den Preis von über 9 Mark ersteigen und von der Sommerung werde wenig oder fast gar kein Ertrag erzielt werden, werden sich wohl ein wenig gehoben haben. — In dem 5 Kilometer von hier entfernten Dorfe Brody ist zum Schulkassen-Rendanten bis zum 1. April 1886 der Brennereiverwalter Karl Hartkopf gewählt und vom königl. Landrathsamte Neutomischel bestätigt worden.

≌ **Schneidemühl**, 4. Juni. [Zurückgewiesener Protest. Schwurgericht. Amtsantritt.] Der von mehreren Mitgliedern der hiesigen Schützengilde wider das abgehaltene diesjährige Königsschießen bei dem Magistrat eingelegte Protest ist von demselben als unbegründet zurückgewiesen worden. In dem bezüglichen Schreiben des Magistrats heißt es: „Der § 44 des Statuts der hiesigen Schützengilde lautet wörtlich: Das Jahresfest der Schützengilde beginnt den zweiten und endigt den dritten Pfingstfeiertag jeden Jahres nach den Vorschriften des dafür zu gebenden besonderen Reglements. In Gemäßheit dieser Bestimmung hat der Vorstand der Gilde nur die Pflicht, den Beginn des Festes den Mitgliedern der Gilde zu notifiziren, ohne an eine Frist, welche zwischen der Einladung und dem Feste liegen müßte, gebunden zu sein. Nach der uns vorliegenden Kurrende ist der Vorstand seiner Verpflichtung nachgekommen und daß die Einladung auch an die Beschwerdeführer ergangen ist, beweist deren Unterschrift auf der Kurrende. Es war sonach eine besondere Einladung zum zweiten Schützenfesttage nicht erforderlich. Die Beschwerdeführer haben irrthümlich den Fall der Einberufung einer Generalversammlung im Auge. Die Einladung zu den durch Statut geregelten Feierlichkeiten gehört aber nicht vor die Generalversammlung, sondern sie steht lediglich dem Vorstande der Gilde zu, welcher nach § 16 des Statuts die inneren und äußeren Angelegenheiten der Gilde verwaltet." Die Beschwerdeführer wollen sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen, sondern die Entscheidung der königlichen Regierung zu Bromberg anrufen. Sie behaupten nämlich, daß, da der Einmarsch für den ersten Festtag durch Beschluß der Generalversammlung aufgehoben war, auch ein Ausmarsch am zweiten Festtage in corpore nicht stattfinden würde, oder wenn, so doch die Stunde des Ausmarsches den Mitgliedern vorher besonders hätte bekannt gemacht werden müssen. — Am 30. d. M. beginnen hierselbst die Sitzungen der diesjährigen dritten Schwurgerichtsperiode. — Gestern hat der zum hiesigen Polizeikommissarius gewählte frühere Polizeiwachtmeister Tschentschner aus Kottbus sein Amt hierselbst angetreten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. Juni. In der am 7. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde die vom Präsidium vorgelegte, für die Zoll- und Steuerbehörde bestimmte Anleitung zur Aufstellung der statistischen Uebersichten über die Besteuerung des Tabaks auf den Vortrag des Kommissars der elsaß-lothringischen Landesverwaltung, Generaldirektors Fabricius, festgestellt. Der herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte, Wirkl. Geh. Rath von Liebe, erstattete Namens des III. und VII. Ausschusses Bericht über die durch einen zwischen Baden und der Schweiz stattgehabten Gebietsaustausch, sowie durch die Ueberweisung eines früher badischen Gebietstheiles an Baiern nöthig gewordene anderweitige Feststellung der Bevölkerungsziffern, welche der Berechnung der Matrikularbeiträge, der Vertheilung des Rekrutenbedarfs und den Abrechnungen über die gemeinsamen Zoll- und Steuereinnahmen zu Grunde zu legen sind. Die Versammlung faßte dem Antrag des Referenten gemäß Beschluß. Eine auf die Denaturirung des Spiritus bezügliche Eingabe deutscher Hutfabrikanten wurde den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr überwiesen.

Berlin, 8. Juni. S. M. Korvette „Ariadne", 8 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Freiherr v. Hollen, ist am 6. Juni cr. in Montevideo eingetroffen.

Dortmund, 8. Juni. Heute früh fand auf Schacht 2 der benachbarten Zeche Neu-Iserlohn eine Entzündung schlagender

Wetter statt, bei welcher mehrere Bergleute getödtet wurden. Bis Mittag waren, wie die „Westfälische Zeitung“ meldet, bereits 8 Todte zu Tage geschafft.

München, 8. Juni. Der diesseitige Gesandte in Berlin, v. Rudhardt, wurde gestern von dem Könige auf Schloß Berg in Audienz empfangen. Rudhardt wird sich in den nächsten Tagen nach Italien begeben.

Würzburg, 8. Juni. In der heutigen Schlußsitzung der Wanderversammlung der bairischen Landwirthe, welcher Prinz Ludwig beiwohnte, sprach Thuengen-Roßbach gegen die neuen direkten Steuerreformentwürfe des Finanzministers, von Riedel. Die Versammlung nahm hierauf einen Antrag Thuengen's gegen die Reformentwürfe an und setzte eine Kommission ein zur Ausarbeitung von Detailvorschlägen. Die Kommission besteht aus Thuengen, Baron Lerchenfeld und Dr. Buhl. Der Minister des Innern, v. Pfeufer, protestirte gegen die Aeußerung Thuengen's, daß die Beamten alle Schuld an der schlimmen modernen Gesetzgebung trügen und erhob ferner dagegen Einspruch, daß der abwesende Finanzminister aggressiv in die Diskussion gezogen werde. Der Minister des Innern verließ hierauf die Versammlung. Zum nächsten Versammlungsorte wurde Speyer gewählt.

Pest, 8. Juni. Der Wehrausschuß beschloß, die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Revision des Wehrgesetzes bis zur Herbstsession zu vertagen. Der Minister Szende hatte eine noch im Laufe der jetzigen Session stattfindende Berathung für wünschenswerth erklärt, damit die Wohlthaten einzelner Abänderungen schon bei der nächsten Aushebung zur Geltung kämen.

Brüssel, 8. Juni. Bei den heute stattgehabten Wahlen zur Repräsentantenkammer haben die Liberalen in Virton und Neufchateau zwei Sitze gewonnen. In Bastogne, Marche und Louvain wurden die bisherigen klerikalen Deputirten und in Philippeville, Arlon und Nivelles die bisherigen liberalen Deputirten wiedergewählt. In Brüssel erhielten die von der Assoziation libérale aufgestellten Kandidaten in 40 Bureaux eine Majorität von etwa 4000 Stimmen.

Brüssel, 8. Juni. Weiterer Meldung zufolge ging die von der liberalen Assoziation aufgestellte Kandidatenliste hier mit einer Majorität von 5400 Stimmen durch. In den Wahlbezirken Dinant, Malines, Dixmude und Furnes wurden die katholischen Kandidaten wiedergewählt; in Namur trug der katholische Kandidat den Sieg davon, im Uebrigen sind daselbst noch 3 Stichwahlen nothwendig. In Antwerpen ging die von der katholischen Partei aufgestellte Kandidatenliste mit 200 Stimmen Majorität durch. In Brügge wurde ein katholischer Kandidat gewählt, außerdem wurden noch zwei Stichwahlen erforderlich.

London, 7. Juni. [Oberhaus.] Auf eine Anfrage Lord Stanley's erklärte der Herzog von Argyll, die Aufhebung des englischen Postamts in Konstantinopel sei unter den obwaltenden Umständen unthunlich. Von Lord Granville wurde in Beantwortung mehrerer an ihn gerichteter Anfragen bemerkt, die Pforte habe außer 61,000 der letzten Februar-Coupons von den garantirten Anleihen die Auslagen für Zinsen entrichtet. Welche Politik die zweckmäßigste sein werde, um die pünktliche Zahlung der fälligen Beträge der Anleihen Seitens der Pforte zu sichern, könne er im Augenblick nicht sagen.

[Unterhaus.] Von Seiten der Regierung wurde angekündigt, daß in der nächsten Session die Abschaffung der Prügelstrafe beim Heere und bei der Flotte beantragt werden solle. Bei der Spezialdebatte über das Marinebudget machte der Parlamentssekretär der Admiralität, Lefevre, die Mittheilung, daß die Regierung die Inangriffnahme des Baues von 2 neuen Panzerschiffen verschoben und statt dessen die rasche Fertigstellung der 2 bereits im Bau begriffenen Schiffe „Ajax“ und „Agamemnon“ angeordnet habe, welche bis Ende Dezember 1881, resp. bis zum 1. März 1882 vollendet sein werde. In Beantwortung einer Anfrage Bartlett's erklärte Unterstaatssekretär Dilke, der Konsul Michel in Philippopel habe selbst aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub gewünscht und erhalten, ein Nachfolger für denselben sei nicht ernannt.

London, 8. Juni. Der „Times“ zufolge wäre Challemel Lacour zum hiesigen französischen Botschafter ernannt worden.

Southampton, 7. Juni. Der Hamburger Postdampfer „Gellert“ ist hier angekommen.

Petersburg, 8. Juni. Der „Regierungsbote“ bringt in seiner heutigen Beilage ein Reskript des Kaisers an den Grafen Loris-Melikoff, in welchem es heißt, die von allen Ständen der Petersburger Bevölkerung bei Ueberführung der sterblichen Ueberreste der Kaiserin aus dem Winterpalais nach der Peter-Paulskathedrale bekundete Theilnahme habe ihn und die kaiserliche Familie mit großem Trost in ihrer tiefen Trauer erfüllt. Dieser aufrichtige Ausdruck der Liebe und Treue habe von jeher ein unbestreitbares Zeugniß abgelegt von der zwischen dem russischen Volke und seinem Kaiserhause herrschenden Einigkeit, welche die Vorsehung zum Ruhme und Glücke Rußlands immer unerschüttert erhalten möge. Schließlich beauftragt der Kaiser den Grafen Loris-Melikoff, allen Bewohnern der Residenz seinen herzlichen Dank für die bewiesene Theilnahme auszudrücken.

Bukarest, 8. Juni. Das amtliche Blatt veröffentlicht die neuen Vorschriften über die Bedingungen, unter welchen Ausländern der Aufenthalt in Rumänien gestattet wird. Durch dieselben werden alle Bestimmungen des Reglements vom 26. Febr. d. J., welche als vexatorische angesehen werden könnten, aufgehoben. Als Regel gilt, daß alle in Rumänien reisenden oder wohnenden Fremden eine Aufenthaltskarte haben müssen; befreit davon sind aber alle Reisenden, welche sich nicht länger als 30 Tage im Lande aufhalten, sowie diejenigen Ausländer, welche immobile, industrielle oder kommerzielle Etablissements im Lande besitzen oder welche seit 5 Jahren ein Gewerbe im Lande betreiben. Die Aufenthaltskarten werden gegen Vorzeigung eines Passes unentgeltlich ausgestellt.

Verantwortlicher Redakteur: H. B[illegible]er in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
8.	Nachm. 2	748,3	W stark	bedeckt [1])	+17,1
8.	Abnds. 10	752,8	W schwach	trübe	+13,0
9.	Morgs. 6	751,2	S schwach	heiter	+13,4

[1]) Regenhöhe 1,4 mm.

Wetterbericht vom 8. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	751,9	NW leicht	halbbedeckt	9,4
Kopenhagen	751,9	NW mäßig	wolkig	10,0
Stockholm	747,7	NO leicht	wolkig	11,0
Haparanda	747,8	NO mäßig	bedeckt	3,6
Petersburg	751,1	SW still	bedeckt	10,2
Moskau	758,0	SSW still	wolkig	15,9
Cork	754,6	NW frisch	wolkig [1])	11,1
Brest	761,6	W schwach	wolkig [2])	12,2
Helder	756,1	WSW schwach	wolkig	11,1
Sylt	753,1	WSW frisch	wolkig [3])	10,3
Hamburg	756,3	WSW mäßig	halb bed. [4])	12,0
Swinemünde	754,4	W frisch	halb bed. [5])	11,4
Neufahrwasser	751,1	W stürmisch	Regen [6])	10,4
Memel	747,3	S frisch	Regen [7])	11,1
Paris	762,6	W mäßig	halb bed.	13,4
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	763,4	SW stark	wolkig	15,1
Wiesbaden	763,3	SW mäßig	halbbedeckt [8])	12,8
Kassel	759,0	SSW leicht	halbbedeckt [9])	13,3
München	765,2	W stark	wolkig	16,0
Leipzig	761,0	WSW schwach	halbbedeckt [10])	13,8
Berlin	758,3	SO stark	wolkig [11])	11,6
Wien	763,0	W leicht	wolkig	17,1
Breslau	761,1	W stark	halbbedeckt	12,5

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Böen mit Donner und Regen. [4]) Etwas Dunst. [5]) Nachts stürmisch mit Regen. [6]) Häufig starke Sturmböen mit Regen. [7]) Seegang mäßig. [8]) Gestern Regen. [9]) Abends heftiger Regen und Sturmböen. [10]) Nachts Sturm. [11]) Nachts Regen und Sturm.

Uebersicht der Witterung.

Das unruhige, böige Wetter, welches gestern stellenweise im Westen herrschte, hat sich über das Ostseegebiet ausgedehnt, wo seit der Nacht vielfach starke Sturmböen, die sich stellenweise zum vollen Sturme steigerten, auftraten. Brüsterort meldet schweren Weststurm mit Regenböen. Im Nordseegebiete sind die Winde wieder schwächer geworden und ist allenthalben, wie überhaupt in West-Central-Europa, Aufklaren eingetreten. Außer in Süddeutschland und Oesterreich, wo es etwas wärmer geworden ist, haben sich die Temperatur-Verhältnisse nicht wesentlich geändert. Nizza: Still, Dunst, 18,6 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Juni Mittags 1,54 Meter.
" " 8. " " 1,68 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. Juni. (Schluß-Course.) Still.
Lond. Wechsel 20,477. Pariser do. 80,92. Wiener do. 172,90. K.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. 98⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 132½. Reichsanl. 100. Reichsbank 148¾. Darmstb. 143⅛. Meininger B. 94. Oest.-ung. Bk. 717,00. Kreditaktien*) 238¼. Silberrente 63⅝. Papierrente 63¾. Goldrente 76⅝. Ung. Goldrente 93¼. 1860er Loose 125⅝. 1864er Loose 312,00. Ung. Staatsl. 217,00. do. Ostb.-Obl. II. 87½. Böhm. Westbahn 193¼. Elisabethb. 164⅛. Nordwestb. 138¾. Galizier 228⅞. Franzosen*) 237½. Lombarden*) 72⅝. Italiener —. 1877er Russen 91¾. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific 109⅝ Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 238⅝, Franzosen 237¾, Galizier 228¾, ungarische Goldrente — II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 238¼. Franzosen —, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 229¼, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente $93\frac{3}{16}$, II. Orientanleihe $60\frac{3}{16}$, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 8. Juni. Anfangscourse. Kreditaktien 275,40, Franzosen 275,50, Galizier 265,25, Anglo-Austr. 133,50, Lombarden 84,50, Papierrente 73,70, österr. Goldrente 88,90, ungar. Goldrente 108,12½ Marknoten 57,75, Napoleons 9,35, 1864er Loose —, österr.-ungar Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

Wien, 8. Juni. (Schluß-Course.) Fest. Kreditaktien und lokale Banken gefragt, Renten stagnirend, Bahnen mit Ausnahme von Lombarden behauptet.
Papierrente 73,70. Silberrente 74,10. Oesterr. Goldrente 88,90, Ungarische Goldrente 108,20. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 171,20. Kreditloose 180,20. Ungar. Prämienl. 111,70. Kreditaktien 276,10. Franzosen 275,00. Lombarden 84,50. Galizier 265,40. Kasch.-Oderb. 127,70. Pardubitzer 128,70. Nordwestbahn 162,00. Elisabethbahn 190,50. Nordbahn 2455,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,80. Anglo-Austr. 135,10. Wiener Bankverein 135,00. Ungar. Kredit 264,75, Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,55. Pariser do. 46,25, Amsterdamer do. 97,10. Napoleons 9,36. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,24½. Lemberg-Czernowitz 165,00. Kronpr.-Rudolf 159,00. Franz-Josef 168,50.
Theißloose 107,60.

Wien, 8. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 276,20, Papierrente 73,60, ungar. Goldrente 108,15. — Fest.
Wochenausweis der österr. Südbahn vom 27. Mai bis zum 2. Juni 724,305 fl., Mindereinnahme 82,429 fl.

Florenz, 8. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 95,17½, Gold 21,95.

Petersburg, 8. Juni. Wechsel auf London $25\frac{7}{16}$, II. Orient-Anleihe 90¼. III. Orientanleihe 90¾.

Paris, 8. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,00, Italiener 86,70, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 95⅛, Türken —,— Spanier extér. —, Egypter 296,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Ruhig.

Paris, 8. Juni. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 87,25, 3proz. Rente 85,77½, Anleihe de 1872 119,02½, Italien. 5proz. Rente 86,70, Oesterr. Goldrente 76⅝, Ung. Goldrente 95⅛, Russen de 1877 95¼, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lombard. Prioritäten 278,00. Türken de 1865 11,15, 5proz. rumänische Anleihe 76,00.
Credit mobilier 670, Spanier exter. $18\frac{1}{16}$, do. inter. 16⅞, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 541, Societe generale 558, Credit foncier 1268, Egypter 297, Banque de Paris 1085, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 610, III. Orientanleihe $60\frac{1}{16}$, Türkenloose 36,00, Londoner Wechsel 25,32½.

London, 8. Juni. Consols $98\frac{5}{16}$, Italien. 5proz. Rente 85⅝. Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden alte 10¼, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88¾, 5proz. Russen de 1872 88¼, 5proz. Russen de 1873 87⅝, 5proz. Türken de 1865 10¾, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 93½, Oesterr. Goldrente 75½, Spanier 17⅞, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols 99⅜, 4proz. bair. Anleihe 99.
Platzdiskont 2¾ pCt.
In die Bank flossen heute 56,000 Pfd. Sterl.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 11,97. Paris 25,52 Petersburg 24⅞.

Newyork, 7. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Wechsel auf Paris 5,18⅞. 5pCt. fund. Anleihe 10[illegible]¼, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 109¼, Erie-Bahn 34⅞, Central-Pacific 1 3⅜, Newyork Centralbahn 127.

Produkten-Course.

Köln, 8. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 25,00, fremder loco 26,00, pr. Juli 23,05. pr. November 20,50. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,40, pr. November 16,70. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Oktober 29,50.

Hamburg, 8. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine still. Roggen loko unverändert, auf Termine still. Weizen per Juni-Juli 223 Br., 222 Gd., per September-Oktober 204 Br., 203 Gd. Roggen per Juni-Juli 175 Br., 174 Gd., per September-Oktober 164 Br., 163 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loko 55, per Okt. 58. Spiritus fest, per Juni 53 Br., per Juli-August 53 Br., per August-September 53 Br., per September-Oktober 53 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 7,40 Br., 7,30 Gd., per Juni 7,30 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 8. Juni. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,60, per Juni —, per Juli 7,75, per August 7,85, per September-Dezember 8,15. Alles bez. u. Brief.

Pest, 8. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko höher, Termine fest, per Herbst 10,40 Gd., 10,45 Br., Hafer per Herbst 6,00 Gd., 6,10 Br. Mais per Juni 7,90 Gd., 7,95 Br. Kohlraps per August-September 14⅛. Wetter: Trübe.

Paris, 8. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Juni 31,50, pr. Juli 30,00, pr. Juli-August 29,10, pr. Sept.-Dezember 27,10. Roggen ruhig, per Juni 23,75, per Juli —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 19,50. Mehl fest, pr. Juni 66,75, pr. Juli 64,00, pr. Juli-August 62,75, pr. September-Dezember 57,75. Rüböl ruhig, per Juni 79,75, per Juli 78,25, pr. Juli-August 78,50, per September-Dezember 79,50. — Spiritus fest, per Juni 65,50, per Juli 65,25, per Juli-August 65,25, per September-Dezember 60,50. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 8. Juni. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Juni pr. 100 Kilogr. 57,75, 7/9 pr. Juni pr. 100 Kilogramm 64,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 66,75, per Juli 65,50, per Juli-August 65,50, per Oktober-Januar 60,25.

London, 8. Juni. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

London, 8. Juni. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

London, 8. Juni. Bei der gestrigen Wollauktion waren die Gebote schwach.

Liverpool, 8. Juni. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6,000 Ballen. Matt. Tagesimport 39,000 Ballen, davon 19,000 B. amerikanische, 18 B. ostindische.

Liverpool, 8. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Amerikaner matt. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $6\frac{2}{3}\frac{1}{2}$, August-September-Lieferung $6\frac{1}{16}$. Oktober-November-Lieferung $6\frac{5}{16}$ d.

Liverpool, 8. Juni. Getreidemarkt. Weizen fest, Mehl stetig, Mais 2 d. höher. — Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 8. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 46 sh. 3 d.

Glasgow, 8. Juni. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 13,198 Tons, gegen 8402 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 7. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞, do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 8¼ Gd., do. in Philadelphia 8⅛ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 95 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 32 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 14¼. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅜, do. Fairbanks 7¼. do. Rohe & Brothers $7\frac{5}{16}$ C. Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht 4½.

Newyork, 7. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 134,000, do. nach dem Kontinent 225,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 7000 Qrts., Visible Supply an Weizen 20,375,000 Bushel, do. an Mais 15,562,000 Bushel

Marktpreise in **Breslau** am 8. Juni 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 70	22 30	21 60	21 —	20 60	19 90
Weizen, gelber		22 —	21 80	21 30	20 90	20 50	19 70
Roggen,		19 60	19 40	19 20	19 —	18 80	18 60
Gerste,		16 80	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer,		16 40	16 20	16 —	15 80	15 60	15 40
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	24	75	23	75	22	75
Rübsen, Winterfrucht	23	75	22	75	21	75
Rübsen, Sommerfrucht	23	50	22	—	20	—
Dotter	22	—	20	—	18	—
Schlagleinsaat	27	—	25	50	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Klgr. 6,30—6,50 M. fremde 6,00—6,30 Mk.

Leinkuchen, behauptet, per 50 Kilo 10,00—10,30 Mk.

Lupinen, unverändert, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, schwacher Umsatz, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais: gut verkäuflich, per 100 Kgr. 14,20—14,70—15,20 M.

Wicken: behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,80 bis 3,10 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,50—22,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Kilgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—5,00 M., geringere 3,00 M., — per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Mehl: in fester Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 28,75—29,50 M. Hausbacken 27,50—28,50 M., Roggen-Futtermehl 11,75—12,50 M., Weizenkleie 10,00—10,50 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Juni. Wind: NW. Wetter: Veränderlich.

Weizen per 1000 Kilo loko 207—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juni 226—225 M. bez., per Juni=Juli 223½—221½ M. bez., per Juli=August 211—209 M. bez., per September=Oktober 206½—204½ M. bez., per Oktober=November — bez., per November=Dezember — bez. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 225 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 190—208 M. nach Qualität gefordert, Russischer 194 f. W. bez.. inländischer 205 M. ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., feiner — M. f. W. bezahlt, per Juni 188—186½—187 M. bez., per Juni=Juli 181½—179½ M. bez., per Juli=August 174½—173 M. bez., per August=Septbr. — M. bez., per September=Oktober 170—168½ M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—170 M. nach Qualität gefordert, Russischer 151—160 M. bez., Pommerscher 163—165 bez., Ost= und Westpreußischer — bez., Schlesischer 163—165 bez., Böhm. 163—165 bez., Galizischer — bez., per Juni 153 M. nom., per Juni=Juli 152½—151½ M. bez., per Juli=August 152 B. per August=September — M., per September=Oktober 148 M. bez. u. B. Gekündigt 9000 Zentner. Regulirungspreis 153 M. bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 179—205 M., Futterwaare 170—178 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142 bis 145 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 142 M. ab K. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—30,00 M., 0: 30,00—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — Roggenmehl inclusive Sack, 0: 27,25—26,25 M., 0/1: 26,25—25,25 M., per Juni 26,40—26,20 M. bez., per Juni=Juli 25,95—25,90 M. bez., per Juli=August 25—24,90 M. bez., per August=September — bez., per September=Oktober 24,40—24,30 M. bez., per Oktober=November 24,20—24,00 M. bezahlt, per November=Dezember 24,10—23,90 M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 M. S./O. — bez., N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,6 M., flüssig — M., mit Faß 55,9 M., **per Juni** 55,8 M. bez., per Juni=Juli 55,8 M. bez., per Juli=August 56,4 M. bez., per August — M. bez., per September=Oktober 57,9—57,6 M. bez., per Oktober=November 58,2 bis 57,9 M. bez., per November=Dezember 58,4—58,2 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Leinoel per 100 Kilo loko 64 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M. bez., per Juni 24,2 M. bez., per Juni=Juli — M., per Juli=August — M. bez., per September=Oktober 25,0 M. bezahlt, per Oktober=November — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 65,5 M. bez., per Juni 65,4—65,5 M. bez., per Juni=Juli 65,2—64,9 M. bezahlt, per Juli=August 65,2—64,9 M. bezahlt, per August=September 64,6—64,2 M. bez., per September=Oktober 59,8—59,3 M. bez., per Oktober=November — bez. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 65,1 M. bez. (B. B.=Z.)

Breslau, 8. Juni. (Amtlicher Produkten=Börsen=Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) still, Gekündigt —,— Zentner Abgel. Kdgsch. —, per Juni 189,— bez. u. Br., per Juni=Juli 189 bez. u. Br. per Juli=August 176,50—176 bez. per August=September —,— per September=Oktober 169 Br.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juni 222,— Br. per Juni=Juli 222 Br. per Juli=August 218 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 25 Br. per Juni.

Raps: per Juni 255 Br. 252 Gd

Hafer: Gek. — Ctr. per Juni 160 Gd. per Juni=Juli 160 Gd. per September=Oktober 138 Br. 139 bez.

Spiritus: fest, Gekündigt 10,000 Liter Loko —,— per Juni 63,50 Gd. u. Br. per Juni=Juli 63,50 Gd. u. Br. per Juli=August 63,80 bez. per August=September 63,20 Br. per September=Oktober 58,50 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 8. Juni. Wetter: Veränderlich. + 13 Grad R., Barometer 28,1. Wind: W.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber inld. 213—221 M., weißer 217—223 M., per Juni 220,5 M. bz., per Juni=Juli 218—219 M. bez., per Juli=August 211,5 M. bez., per September=Oktober 204 bis 205—204,5 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 194—198 M., russischer 188—193 M., per Juni 190—189 M. bez., per Juni=Juli 180—179 M. bez., per Juli=August 171,5—169,5 M. bez., per September=Oktober 167—166—166,5 M. bez., per Oktober=November — M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer fest, per 1000 Kilo loco Pommerscher 152—155 M. bez., Russischer 147—152 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo per September=Oktober 265 M. bez., per Oktober=November —,— M. — — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Juni und per Juni=Juli 54 M. Br., per September=Oktober 57 M. Br., per Oktober=November — M. Br. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,7 M. bez., per Juni u. Juni=Juli 64 M. bez., 63,9 M. Br. u. Gd., per Juli=August 64,4 M. Br. u. Gd., per August — M., per Aupust=September 63,9 M. Br. u. Gd., per September=Oktober 58,7 M. Br. u. Gd., per Okt.=Nov. — M. bez. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 220,5 M., Roggen 189,5 M., Rüböl 54 M., Spiritus 64 M. — Petroleum loko 8 M. transf. bez., Regulirungspreis 8, alte Usanz 8,25 M. bez

---

Berlin, 8. Juni. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten heute weder der Haltung eine Stütze, noch dem Geschäft eine Anregung geboten; Lust= und Geschäftslosigkeit kennzeichneten daher die Eröffnung des heutigen Börsenverkehrs in erster Linie. Dabei erschienen zum ersten Male seit langer Zeit die Renten ernstlich matt; sowohl ungarische Goldrente, als auch sechsprozentige rumänische Anleihe waren stark angeboten, ohne daß sich das Geschäft auf diesen Gebieten belebte. Dagegen lagen Laurahütte und Dortmunder Union bei Kursen, welche sofort um 1—1½ Prozent anzogen, recht fest, und wurden auch zeitweise lebhaft gehandelt. Ebenso vermochten Kredit=Aktien ihren Kurs im Laufe der ersten halben Stunde um einige Mark zu erhöhen, und Diskonto=Kommandit=Antheile folgten trotz mancher Blanko=Abgaben dieser Tendenz nach. Auch Lombarden und Galizier stellten sich etwas höher, Franzosen waren anfangs schwach. Deutsche Eisenbahn=Werthe lagen sehr still; Rechte=Oder=Ufer=Bahn=Aktien gaben auf ihrer Mai=Minder=Einnahme nach, die übrigen schlesischen Devisen und bergische lagen fest. Auch die übrigen Renten=Werthe, namentlich russische Anleihen und Noten, behaupteten sich. Die ganzen baar gehandelten Aktien lagen still, Eisenbahn=Werthe recht fest, namentlich Stammprioritäten, unter denen Berlin=Dresdener augenblicklich getrieben werden. Bank=Papiere vernachlässigt, Bergwerks=Aktien still. Anlage=Werthe ohne Leben, aber recht fest; ausländische Eisenbahn=Obligationen in regelmäßiger Frage. Die Festigkeit erhöhte sich im Laufe der zweiten Stunde; besonders zogen Laurahütte=Aktien und Kreditaktien an. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 476—478, Lombarden 145,50—145—145,50, Kredit=Aktien 477—9,50, Diskonto=Kommandit=Antheile 168,90—169,50, Breslau=Warschauer St.=Pr. 103,50 Gd., Passage=Prior. 97,25 bez. u. Gd.; Schwedische Hypotheken=Pfandbriefe 93 bez. u. Geld. — Der Schluß war fest.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 8. Juni 1880.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats=Anleihe	4	99,90 G
Staats=Schuldsch.	3½	96,60 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,70 bz
do. do.	3½	94,30 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,30 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,40 G
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	99,70 bzG
Kur= u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,70 G
do.	4	100,00 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,30 G
do.	4	99,30 G
do.	4½	101,70 bzG
Pommersche	3½	91,30 G
do.	4	99,70 bz
do.	4½	102,40 bzG
Posensche, neue	4	99.90 B
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 G
do.	4	99,70 G
do.	4½	100,50 bzG
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,40 G
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	100,10 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,80 G
Preußische	4	99,80 G
Rhein= u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,40 G
Souvereignes		20,40 bz
20=Franksstücke		16,19 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1396,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,85 bz
Oesterr. Banknot.		172,40 G
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		216,20 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,00 G
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	133,75 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,75 G
Bair. Präm.=Anl.	4	135,00 G
Braunschw. 20 thl.=L	—	100,00 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	102,50 G
Cöln.=Md.=Pr. Anl.	3½	132,90 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	126,10 bz
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	118,50 bz
do. II. Abth.	5	117,25 bzG
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	187,75 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	185,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,75 bz
Meininger Loose	—	27,20 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	123,75 bz
Oldenburger Loose	3	153,00 G
D.=G.=C.=B.=Pf 110	5	107,10 G
do. do.	4½	103,70 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,10 G
do. do.	4½	101,10 bzG
Mein. Hyp.=Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	99.80 G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	99 75 bz G

Pomm. H.=B. I. 120	5	104,60 bzG
do. II. IV. 110	5	101,40 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	98,90 bzG
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	109,50 bz
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	105,50 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	104,25 bzG
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.=Cred.	5	104,25 bzG
do. do.	4½	104,20 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,25 B
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 B
Norweger Anleihe	4½	102,00 G
Newyork. Std.=Anl.	6	118,00 G
Oesterr. Goldrente	4	76,60 bz
do. Pap.=Rente	4⅕	63,40 bz
do. Silber=Rente	4⅕	63,50 bzG
do. 250 fl. 1854	4	116,00 bzG
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 B
do. Lott.=A. v. 1860	5	125,50 bz
do. do. v. 1864	—	313,00 bz
Ungar. Goldrente	6	93,10 bz
do. St.=Eisb.Akt.	5	91,10 bz
do. Loose	—	216,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,40 B
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	110,00 B
Finnische Loose	—	51,40 bz
Russ. Centr.=Bod.	5	78,75 bz
do Engl. A. 1822	5	86,90 B
do. do. A. v. 1862	5	88,40 bz
Russ.=Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,50 bz
Russ. cons. A. 1871	5	89,60 bz
do. do. 1872	5	89,60 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,80 bzB
do. Boden=Credit	5	81,50 bzB
do. Pr.=A. v. 1864	5	151,75 bz
do. do. v. 1866	5	148,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,10 bz
do. 6. do. do.	5	86,10 G
do. Pol. Sch.=Obl.	4	81,60 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,50 bzG

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,05 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,36 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,50 bz
do. 100 R. 3 M.	214,00 bzB
Warschau 100 R 8 T.	215,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3. Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,50 B
Bk. f. Sprit=u. Pr.=H.	4	47,75 bzG
Berl. Handels=Ges.	4	103,25 bzG
do. Kassen=Verein.	4	169,50 B
Breslauer Disk.=Bk.	4	91,10 bzG
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit=B.	4	87,25 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 B
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	143,25 bz
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	75,50 B
do. Landesbank	4	119,50 B
Deutsche Bank	4	136,00 bzG
do. Genossensch.	4	110,50 G
do. Hyp.=Bank.	4	91,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,75 bzB
Disconto=Comm.	4	169,75 bz
Geraer Bank	4	83,00 bzB
do. Handelsb.	4	54,25 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	93,90 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	102,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	144,25 B
do. Discontob.	4	93,50 B
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.=B.	4	74,00 G
Meining. Creditbk.	4	94,10 G
do. Hypothekenbk.	4	91,25 bzB
Niederlausitzer Bank	4	97,50 B
Norddeutsche Bank	4	157,00 G
Nordd. Grundkredit	4	50,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.=Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,90 bzG
do. Centralbdn.	4	128,40 bzG
do. Hyp.=Spielh.	4	103,75 B
Produkt.=Handelsbk	4	76,00 bzG
Sächsische Bank	4	118,25 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,25 G
Schles. Bankverein	4	104,50 B
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	139,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugeſ.	4	64,25 G
Dtsch. Eisenb.=Bau	4	4,30 bzG
Dtsch. Stahl= u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,10 bzG
Dortmunder Union	4	9,50 G
Egells Masch.=Akt.	4	33,75 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	35,90 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,00 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	118,25 bzG
Georg=Marienhütte	4	88,50 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	86,25 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,00 G
Kramsta, Leinen=F.	4	97,25 G
Lauchhammer	4	35,25 bz
Laurahütte	4	111,10 bzB
Luise Tiefb.=Bergw.	4	56,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	125,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	70,50 bz
Menden u. Schw. B.	4	81,00 bzG
Oberschl. Eis.=Bed.	4	55,90 bzG
Ostend	4	
Phönix B.=A. Lit. A	4	73,00 bzG
Phönix B.=A. Lit. B.	4	38,25 G
Redenhütte conf.	4	173,00 B
Rhein.=Nass. Bergw.	4	86,75 B
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,50 bzG
Unter den Linden	4	7,40 bz
Wöhlert Maschinen	4	48,25 bzG

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	31,50 bzG
Altona=Kiel	4	156,90 bz
Bergisch=Märkische	4	109,10 bz
Berlin=Anhalt	4	116,30 bzB
Berlin=Dresden	4	19.10 bzG
Berlin=Görlitz	4	24,80 bz
Berlin=Hamburg	4	212,00 bzG
Brl.=Potsd.=Magd.	4	99,20 bz
Berlin=Stettin	4½	115,40 bzG
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	108,60 bz
Cöln=Minden	6	147,60 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	24,75 bz
Hann.=Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	30,00 B
Magd.=Halberstadt	4	147,50 bzG
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	99,80 bzG
Niederschl.=Märk.	4	99,90 bz
Nordhausen=Erfurt	4	26,25 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	185,50 bz
do. Lit. B.	3½	153,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	139,90 bz
Rheinische	4	158,90 G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 G
Rhein=Nahebahn	4	17,25 bzB
Stargard=Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	159,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,25 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,80 bz
Weimar=Geraer	4½	52,10 G
Albrechtsbahn	5	28,50 bzG
Amsterd.=Rotterd.	4	121,90 bz
Aussig=Teplitz	4	201,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	96,40 bzG
Brest=Grajewo	5	
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	69,90 bz
Elisabeth=Westbahn	5	82,10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	115,00 bz
Gotthard=Bahn 80%	6	54,25 bz
Kaschau=Oderberg	5	55,10 bzG
Ludwigsh.=Bexbach	4	204,50 bzG
Lüttich=Limburg	4	15,10 bz
Mainz=Ludwigsh.	4	98,70 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	279,25 bzG
do. Litt. B.	5	296,40 bz
Reichenb.=Pardubitz	4½	55,70 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	68,30 bzG
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	55,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	144,10 bzG
Schweizer Unionb.	4	24,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	88,75 bzB
Vorarlberger	5	
Warschau=Wien	4	252,10 bz

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	52,50 bzG
Berlin=Görlitzer	5	83.90 bzG
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	94,25 bzG
Hannover=Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch=Posen	5	102,75 bzG
Magd.=Halberst. B.	3½	92,00 bzG
do. do. C.	5	122,00 bzG
Marienb.=Mlawka	5	90,00 bzB
Nordhausen=Erfurt	5	95,00 G
Oberlausitzer	5	41,90 bzG
Oels=Gnesen	5	43,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,60 bzG
Posen=Creuzburg	5	71,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,25 G
Rumänische	8	123,75 bzG
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	80,00 B
Weimar=Geraer	5	35,00 B

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	101,00 G
do. do. III.	5	100,75 G
Berg.=Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 G
do. do. Litt. B.	3½	91,50 G
do. do. Litt. C.	3½	88,60 bz
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,25 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,20 B
Aachen=Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.=Elb.=Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	99,25 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	102,75 bz
do. Litt. B.	4½	102,75 bz
Berlin=Görlitz	5	102,80 G
do. do. Litt. B.	4½	101,75 G
Berlin=Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	5	
Brl.=Ptsd.=M. A. B.	4	
do. do. C.	4	99,75 B
do. do. D.	4½	102,60 B
do. do. E.	4½	102,25 bzB
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 bzG
do. do. III.	4	99,50 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	102,80 G
do. do. Litt. G.	4½	102,80 G
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 B
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln=Minden IV.	4	99,70 bzG
do. do. V.	4	99,70 bzG
do. do. VI.	4½	101,60 bz
Halle=Sorau=Guben	4½	103,75 G
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.=Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch=Posener	4½	102,30 G
Magd.=Halberstadt	4½	101,75 B
do. do. de 1865	4½	101,75 bzB
do. do. de 1873	4½	101,75 B
do. Leipz. A.	4½	103,20 B
do. do. B.	4	99,50 bzG
do. Wittenberge	4½	101,75 bzG
do. do.	3	85,00 bzB
Niederschl.=Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,75 bz
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,75 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,50 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	103,50 B
Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.=Zwgb.	3½	89,25 B
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	103,30 bzG
Rheinische	4	99,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bz
do. v. 1865	4½	102,00 bz
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bz
do. v. 1874,	5	100,50 B
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.=Holstein	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	99,60 G
do. IV.	4½	103,00 bz
do. VI.	4½	103,00 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	86,75 bzG
Gal. Karl=Ludwig I.	5	91,00 bzG
do. do. II.	5	89,60 bzG
do. do. III.	5	88,70 bzG
do. do. IV.	5	88,60 G
Lemberg=Czernow. I.	5	77,75 bz
do. II.	5	82,90 B
do. III.	5	77,80 bzG
do. IV.	5	76,50 bz
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	27,80 G
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	378,25 G
do. Ergänzsb.	3	361,00 G
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	104,00 bzG
do. II. Em.	5	104,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,00 G
do. Geld=Priorit.	5	
Kaschau=Oderb. gar.	5	76,40 bzG
Kronpr. Rud.=Bahn	5	82,40 B
do. do. 1869	5	81,75 G
do. do. 1872	5	81,80 bzG
Rab=Graz Pr.=A.	4	94,50 bz
Reichenb.=Pardubitz	5	83,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	274,00 bzG
do. do. neue	3	272,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,70 bzG
Brest=Grajewo	5	89,10 bzG
Charkow=Asow g.	5	95,00 bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	89,00 bz
Chark.=Krementsch.	5	94,25 G
Jelez=Orel, gar.	5	94,60 G
Koslow=Woron. gar	5	97,75 B
Koslow=Woron, Ob.	5	83,90 G
Kursk=Chark. gar.	5	95,00 B
K.=Chark=As. (Obl.)	5	85,40 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	100,00 B
Losowo=Sewast.	5	82,50 bz
Mosko=Rjäsan	5	104,50 bzB
Mosk.=Smolensk	5	96,50 bzB
Schuja=Ivanow.	5	94,75 G
Warschau=Teresp.	5	98,50 bzG
do. kleine	5	98,50 bzG
Warschau=Wien II.	5	103,25 bz
do. III.	5	102,75 bzG
do. IV.	5	102,75 bzG
Zarskoe=Selo	5	81,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.